

SkB Schulz bat um Auskunft, weshalb die Vorlage im Hinblick auf den Doppelhaushalt erst so spät erfolgt sei. VA Dettke erläuterte, dass aus personellen Gründen keine frühere Vorlage möglich gewesen sei. Zum einen habe die Abwicklung von laufenden Bauprojekten das Personal gebunden, außerdem habe es durch den Abbau von Überstunden und Resturlaubstagen in 2016 längeren Fehlzeiten gegeben.

SkB Schulz sah die Ansammlung von Überstunden und Resturlaub im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Mitarbeitern kritisch und bat die Verwaltung hierzu Stellung zu nehmen.

KVD Hahlen informierte die Ausschussmitglieder, dass der Abbau der Überstunden sowie der Resturlaubstage für die Auflösung der in diesem Zusammenhang bestehenden Rückstellungen erforderlich gewesen sei und dies der Haushaltsverbesserung gedient habe. Die Überstunden seien nicht kurzfristig angefallen, sondern hätten sich im Laufe mehrerer Jahre angesammelt.

Abg. Hoffmeister verwies in diesem Zusammenhang auf die Gemeindeprüfungsanstalt, die sich ausführlich mit der personellen Situation beschäftigt habe und auch weiter beschäftigen werde.

Es bestand Einvernehmen, dass dies kein Thema für den Bau- und Vergabeausschuss sei.

Die Frage des Abg. Gasper hinsichtlich des aktuellen Standes der Vorlage beantwortete VA Dettke dahingehend, dass die angesprochene Sanierung der K4 bereits im Haushaltsansatz des vergangenen Jahres enthalten gewesen sei. Die Maßnahme sei noch nicht begonnen, da noch geklärt werden müsse, worin die Ursache des Schadensbildes der Troglage bestünde. Man vermute, dass die Abdichtung, die das Eindringen von Grundwasser verhindern solle, beschädigt sei. Eine Durchführung der Maßnahme sei für das kommende Jahr geplant, allerdings nicht aus dem Budget 2016